

Vorhaben Nr.:

3.0226

Titel:

Qualifikationsbedarf in der Recyclingwirtschaft

Beteiligte:

Industrie- und Handelskammer für Augsburg und Schwaben
Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V.
Trienekens GmbH
Gesellschaft für intelligente Entsorgung mbH
Gesamtverband Stahl- und NE-Metall-Recycling
Hewlett Packard GmbH
Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung
Deutsche Angestellten-Gewerkschaft
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr Hauptverwaltung
Industriegewerkschaft Metall
Staatliche Berufsschule Lauingen
Bundesministerium für Wirtschaft

Kurzdarstellung:

Aufgabe des Vorhabens

Im Rahmen der „Aktion neue Berufe“ schlug der Deutsche Industrie- und Handelstag (DIHT) die Schaffung eines neuen dreijährigen Ausbildungsberufes „Fachkraft für Recycling“ vor. Später modifizierte das Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung diesen Vorschlag und regte eine Stufenausbildung (Beruf 1. Stufe - 2 Jahre: Recyclingmonteur, 2. Stufe - ein weiteres Jahr: Fachkraft für Recycling) an. Nach Erörterung des Vorschlages in mehreren Monitoring-Runden des BMWi wurde beim BIBB ein Kurzgutachten „Qualifikationsbedarf in der Recyclingwirtschaft“ in Auftrag gegeben.

Das BIBB kam in dem Gutachten zu dem Schluß, daß es keinen Bedarf für einen eigenständigen Ausbildungsberuf im Recyclingbereich gibt. Es sieht jedoch Qualifikationsbedarf für Vorarbeiter und kaufmännisches Personal und schlägt hierzu eine bundeseinheitliche Fortbildungsregelung nach § 46 Abs. 2 BBiG vor.

Am 10. November 1997 wurde die Problematik in einem Sozialpartnergespräch erörtert. Es bestand Einvernehmen, daß im Falle der Schaffung eines neuen Berufsprofils sich dieses auf die mittlere Ebene (Vorarbeiter/Anleiter) und nicht auf die operative Ebene mit den Tätigkeiten Sammeln, Sortieren, Zerlegen beziehen soll. Die weit überwiegende Mehrheit der Teilnehmer sprach sich für eine ergänzende Untersuchung durch das BIBB aus.

Das Bundesministerium für Wirtschaft beauftragte im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie daraufhin das BIBB, gemeinsam mit Sachverständigen von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften den Qualifikationsbedarf in der Recyclingwirtschaft unter Berücksichtigung der sich aus dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz und seinen untergesetzlichen Regelwerken ergebenden Anforderungen zu ermitteln und geeignete Lösungsvorschläge (Aus- und/oder Fortbildung) zu erarbeiten. Es wurde vereinbart, daß von jeder Seite 5 Sachverständige mitwirken.

Das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) betonte sein Interesse an der Thematik, insbesondere der Länder Nordrhein-Westfalen und Bayern und benannte je einen Sachverständigen aus diesen Ländern.

Zur Durchführung des Vorhabens wurde ein Fachbeirat einberufen. Mit den Sachverständigen des Fachbeirats wurden Betriebsbegehungen durchgeführt, die Arbeitsabläufe beobachtet und der jeweilige Qualifikationsbedarf erörtert.

Die Betriebsbegehungen wurden seitens der Arbeitgebervertreter organisiert; damit verbunden war, daß auch die Auswahl der Betriebe durch sie getroffen wurde. Um einen möglichst umfangreichen Einblick zu gewinnen, wurde verabredet, sehr unterschiedliche Betriebe zu besichtigen, sowohl bezogen auf die Angebotspalette als auch die Betriebsgröße und -struktur.

Diskussion im Fachbeirat

Zukünftige Technikentwicklung

Es wird die Frage gestellt, wie die Zukunft aussieht. Werden zukünftig auf Grund gesetzlicher Vorschriften größere Mengen Abfall anfallen? Werden dann die Zerlege- und Sortierprozesse vollautomatisch durchgeführt?

Mit dem Entstehen von hochspezialisierten Betrieben mit entsprechenden vollautomatisierten Anlagen werden Anlagenführer/Instandhalter benötigt. Diese brauchen dann Ausbildungsinhalte wie Pneumatik, Hydraulik, Leittechnik. Ebenso werden für das Fahren von Verbrennungsanlagen Kraftwerker benötigt.

Fachspezifischer Qualifikationsbedarf

Alle Recyclingbetriebe, die sich mit der Wiederverwertung von Geräten und Komponenten beschäftigen, brauchen Fachkräfte aus dem entsprechenden Bereich. Autorecycling mit der Gewinnung von Ersatzteilen erfordere KFZ-Mechaniker und KFZ-Meister. Das Aufarbeiten und Testen von PC erfordere einen entsprechenden Elektroniker. Das Aufarbeiten von Radio- und Fernsehgeräten erfordere Radio- und Fernsichttechnikermeister.

„Werker“-Ausbildung

Einigkeit besteht nach den Gesprächen mit den Betriebsverantwortlichen und den Erkenntnissen aus den Betriebsbegehungen, daß kein Qualifikationsbedarf auf der „Werkerebene“ besteht, der einen anerkannten Ausbildungsberuf nach § 25 BBiG rechtfertigt. - Dies wurde bereits im Gespräch beim BMWi am 10.11.1997 festgestellt.

Bei den meisten Arbeitsplätzen handelt es sich um Sortier- und Zerlegearbeiten. Es handelt sich dabei auch um Tätigkeiten, die immer stärker automatisiert werden, so daß somit selbst der Bedarf an angelernten Kräften sinken wird.

Im Laufe der nächsten Jahre könne der Bedarf für einen neuen Beruf aus den Ungelerntentätigkeiten heraus entstehen. Als Beispiel wurde der Gerüstbau genannt. Zuerst gab es in dieser Branche überhaupt keine Qualifizierung. Danach wurde als erster Baustein der Qualifizierung die Fortbildung zum Gerüstbauerkolonnenführer geregelt (1978). Nach 12 Jahren, in denen auch eine Veränderung der Branche stattgefunden hat, entstand ein Ausbildungsberuf nach § 25 BBiG: der Gerüstbauer/die Gerüstbauerin. Nach weiteren 8 Jahren wurde dieses Gewerbe als Vollhandwerk anerkannt.

Anpassungsfortbildung/Aufstiegsfortbildung

Bei den Betriebsbegehungen ist klar geworden, daß die Betriebe Vorarbeiter und Meister suchen. Bisher wurden für die Sortierung und Zerlegung angelernte Kräfte eingesetzt. Um

eine gute Qualität (Sortenreinheit, sortengerechte Aufbereitung, Erkennen der Schadstoffe) zu erreichen, würden zur Anleitung der Angelernten Vorarbeiter benötigt. Diese hätten die Aufgaben Koordinierung, Menschenführung und Einsatzsteuerung sowie Verwaltung wahrzunehmen. Besonders wichtig sei die Werkstoffkunde. Dazu wird die Auffassung vertreten, daß diese Qualifikationen über Fortbildung zu erreichen seien.

Es wird der Vorschlag gemacht, zweigleisig zu verfahren. Für das gesamte Personal in der Recyclingwirtschaft sollte eine Anpassungsfortbildung angedacht werden, die ca. 200 - 300 Unterrichtsstunden umfaßt. Wichtiger jedoch sei eine Aufstiegsfortbildung nach § 46 Abs. 2 BBiG für die Anleiter, Vorarbeiter, Platzmeister u.ä., die u.a. Qualifikationen wie Controlling, Organisation, Managementqualitäten beinhaltet.

Zum ersten Punkt wurde die Aussage im Fachbeirat getroffen, daß die Entsorgungsgemeinschaften keine Anpassungsfortbildungsbausteine für die „Werker“ für ihre Mitgliedsbetriebe vorschreiben werden. Deshalb sehen die Sachverständigen keine Notwendigkeit, für diesen Bereich inhaltliche Vorschläge zu erarbeiten.

Neuordnung Ver- und Entsorger/Ver- und Entsorgerin

Das BIBB hat bei den Verbänden Stellungnahmen zur Frage der Notwendigkeit der Neuordnung Ver- und Entsorger/Ver- und Entsorgerin eingeholt. Der BDE schlägt gemeinsam mit der Gewerkschaft ÖTV eine Novellierung der Ausbildungsordnung vor. Der VKS (Verband der Kommunalen Abfallwirtschaft und Stadtreinigung e.V.) vertritt eindeutig die Auffassung, daß kein Bedarf zur Novellierung der Ausbildungsverordnung besteht. Die Verbände aus den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung haben sich auch gegen eine Novellierung ausgesprochen. Da auf Grund des Themas dieser Sachverständigenrunde keine Vertreter der beiden anderen Fachrichtungen anwesend waren, wurden die Stellungnahmen zur Kenntnis genommen, jedoch nicht diskutiert.

Für die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) und den Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft (BDE) muß entsprechend dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Verwertung und Beseitigung zusammengeführt werden, diese aber im Ausbildungsberuf Ver- und Entsorger/Ver- und Entsorgerin. Einen eigenständigen Erstausbildungsberuf neben dem Ver- und Entsorger/der Ver- und Entsorgerin halten beide nicht für erforderlich.

Nach Auffassung des BDE führen Facharbeiter in diesem Bereich manuelle Tätigkeiten aus, sind in der Annahme tätig und kennen die Verwertungsströme. Von daher müßte dem Recycling im Ausbildungsberuf Ver- und Entsorger/Ver- und Entsorgerin der Fachrichtung Abfall ein größerer Stellenwert im Ausbildungsrahmenplan und im Rahmenlehrplan zukommen.

Ebenfalls muß in der Ausbildungsordnung Ver- und Entsorger/Ver- und Entsorgerin der Prozeß der Verwertung/Beseitigung abgebildet werden, d.h. abfallrechtliche, kaufmännische und logistische Steuerung der Stoffströme müssen Berücksichtigung finden.

Der Vertreter der KMK schlägt vor, kaufmännische Inhalte wie Logistik und Disposition neu aufzunehmen, Datenverarbeitung, Werkstofflehre und das Thema Recycling zu verstärken.

Zusammenfassung der Diskussionen im Sachverständigenkreis

Über die folgende Punkte besteht seitens der Sachverständigen Konsens:

- Die Entsorgungsgemeinschaften werden keine Anpassungsfortbildungsbausteine für die „Werker“ für ihre Mitgliedsbetriebe vorschreiben. Deshalb sehen die Sachverständigen keine Notwendigkeit, für diesen Bereich inhaltliche Vorschläge zu erarbeiten.
- Es ist z.Z. der Bedarf für einen neuen, mindestens dreijährigen anerkannten Ausbildungsberuf nicht vorhanden.
- Ein Teilbereich des Qualifikationsbedarfes in der Recyclingwirtschaft soll durch die Novellierung des Ver- und Entsorgers/der Ver- und Entsorgerin abgedeckt werden. Die Sach

verständigen fordern den Ordnungsgeber auf, die notwendigen Schritte für das Novellierungsverfahren einzuleiten.

- Es gibt einen Qualifikationsbedarf für die Gruppe der Vorarbeiter, hier sollte eine Aufstiegsfortbildung erarbeitet werden. Seitens der Sachverständigen wird der Ordnungsgeber aufgefordert, entsprechende Maßnahmen zur Erarbeitung und Verabschiedung einer Fortbildungsregelung gemäß § 46 Abs. 2 BBiG in die Wege zu leiten. Der Gesamtverband Stahl- und NE-Metall-Recycling hat ein Muster „Arbeitsanweisung Platzmeister, Bereich: Schrott-/ Metallrecycling“ vorgelegt. Dieses wurde in der Form einstimmig als Unterstützung zur Erarbeitung verabschiedet. Weiterhin wurde seitens des BIBB ein Qualifikationskatalog als Arbeitsgrundlage verteilt.
- Es besteht ein Bedarf an einer Meisterregelung für den Recyclingbereich. Diese Meisterregelung soll es auch Nichtakademikern ermöglichen, in die Geschäftsführung als „verantwortliche Person“ aufzusteigen. Ob und wie die oben angesprochene Aufstiegsfortbildung mit der Meisterregelung inhaltlich und prüfungstechnisch verschränkt werden soll, wurde nicht abschließend diskutiert.